

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 2a

Ausgegeben: Donnerstag den 15. Januar

1914.

## Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

84. 44 L. VII. 201. Ueber den Aufenthalt der am 30. August 1897 zu Darmstadt geborenen Marie Magdolene Trebur wird um Auskunft ersucht.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

85. Der am 1. Juli 1913 gegen den Fabrikarbeiter August Grotjahn, geboren am 15. Oktober 1891 zu Garbarufen, wegen §§ 242, 244 St.-G.-B. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

2 F. 805/13

Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

86. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Siegfried Levi in Frankfurt a. M., Liebigstraße 58, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Sternau und S. Heyenthal II in Frankfurt a. M., klagt gegen den zuzüß Bernhardi, früher in Frankfurt a. M., Großer Konmarkt 10, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus einem Wechsel vom 10. Oktober 1913 Mk. 254.85 schulde, mit dem Antrag auf Zahlung von Mk. 254.85 nebst 6 Prozent Zinsen seit 1. Dezember 1913.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

4 D. 229/13

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

87. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister August Kary in Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 79, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Bouveret, klagt gegen den Jacques Bloch, z. St. unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für gelieferte Schneiderarbeiten den Betrag von Mk. 125.50 schulde, auf Zahlung von Mk. 125.50 nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Juli 1911 und Vollstreckbarkeitsklärung des Urteils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

4 C. 1953/13

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

88. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Heinrich Gilbert in Frankenberg in Hessen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Barmhagen in Corbach, klagt gegen den Lehrer Konrad Huhn, früher in Frankfurt a. M., zurzeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, der künftlichen Warenlieferung im Jahre 1910 und 1911 lt. Auerkenninis und Zahlungsversprechen, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Erkenntnis kostenpflichtig zur Zahlung von 184.75 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Januar 1911 zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 28. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

89. (Öffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverban Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat, Waisen- und Armenamt daselbst, klagt gegen den Kaufmann Michael Hümpfner, geboren am 9. Februar 1858 zu Reusstadt a. d. S., zurzeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Tochter des Beklagten, das Hausmädchen Auguste Hümpfner, an Hospitalpflegekosten für die Zeit vom 11. Juli bis 4. August 1909 insgesamt 77.50 Mark verschulde und daß sie dem Beklagten gegenüber unterhaltsberechtigt, ferner, daß dieser Anspruch gem. § 62 N. W. G. auf Kläger übergegangen sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig zur Zahlung von 77.50 Mark nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage der Zustellung ab zu verurteilen und das Urteil evtl. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 23. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

90. (Aufgebot.) Der Oekonom und Gastwirt Johann Rauch, Steinheim b. Memmingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4prozentigen Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Kreditvereins Serie 46 Lit. K. Nummer 7815 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf

den 21. September 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 68/14

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Konkurse.

91. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Leberhändlers Heinrich Blum, früher in Frankfurt a. M., Moselstr. 33, ist nach dem Vollzuge der Schlussverteilung eine Nachtragsverteilung notwendig geworden. Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen im Gesamtbetrage von 141 892,28 Mark. Der zur nachträglichen Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 468,33 Mark. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M. zur Einsicht der Beteiligten offen. 17 N. 98/11 Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Der Konkursverwalter:  
Dr. jur. Hugo Bodt, Rechtsanwält.

### Exhastationen.

92. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 15, Band 9, Blatt 839, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute 1. Salomon Marx hier, 2. Joseph Marx hier, zur gesamten Hand, kraft beendet, noch nicht auseinandergefügten Gesellschaftsverhältnisses eingetragen, Kartenblatt 199, Parzelle 13, hält 4,65 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,28 Taler, Parzelle 14, hält 5,34 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,46 Taler, Parzelle 15, hält 6,04 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,66 Taler, Parzelle 16, hält 6,73 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,85 Taler, Parzelle 17, hält 8,43 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 2,31 Taler, Parzelle 18, hält 19,49 ar, Höchststraße 70. a) Fabrikgebäude mit Anbau und Hofraum, b) Wellblechhalle, c) Kesselhaus, Grundsteuermutterrolle Art. 9245, Gebäudesteuerrolle Nr. 921, Nutzungswert zu a: 8700 M., zu b: 120 M., zu c: 450 M.,

am 8. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 262/13).

2. Bezirk 25, Band 30, Blatt 1175, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Königlich Notars Alexander Reichmann, hier, eingetragen, a) Kartenblatt 383, Parzelle 43/15, Habsburger Allee, Garten, groß 4,73 ar, mit 1,92 Taler Grundsteuer-

reinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 17 931, b) Kartenblatt 383, Parzelle 44/18, Habsburger Allee, Hofraum, groß 19 qm, Grundsteuermutterrolle 17 931,

am 8. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 307/13).

3. Bezirk 23, Band 2, Blatt 43, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Portefeuiller Heinrich Jakob Graulich und Anna, geb. Schultzeiß, zu Frankfurt a. M. zu errungenschaftlichem Gesamteigentum eingetragen, Kartenblatt 346, Parzelle 65/2, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,29 ar, Musikantenweg 36, Gebäudesteuerungswert 3007 Mark, Grundsteuermutterrolle Art. 15 854, Gebäudesteuerrolle Nr. 556,

am 8. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 69/13).

4. Bezirk 9, Band 5, Blatt 226, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer und des Kaufmanns Julius Wiesbader, beide zu Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 78, Parzelle 6, bebauter Hofraum, Kaiserstraße 65, Kronprinzenstraße 36, a) bebauter Hofraum, groß 11,63 ar, mit 54 244 Mark Gebäudesteuerungswert, Gebäudesteuerrolle Nr. 355 und 456, Grundsteuermutterrolle Art. 5270,

am 8. März 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 309/13).

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.